

## Leitfaden zum Learning Agreement Für den Vorsitz des Prüfungsausschusses

Der DAAD fordert auf Grundlage von EU-Richtlinien für seine Mobilitätsprogramme (v.a. ERASMUS+), dass vor Antritt des Auslandsaufenthalts ein *Learning Agreement* zwischen Heimathochschule, Gasthochschule und Studierenden vereinbart wird. Das *Learning Agreement* ist ein Vertrag zwischen der/m Studierenden, der ABK Stuttgart und der Gastuniversität. Das *Learning Agreement* regelt die Anerkennung der darin vereinbarten Lehrveranstaltungen für den betreffenden Studiengang an der ABK Stuttgart oder Heimathochschule von ERASMUS+ Programmstudierenden.

Die Handreichung zum ERASMUS+ Programm „Vom Learning Agreement Zur Anerkennung von Studienleistungen“ vom 19.12.2013 mit entsprechenden Änderungen/Aktualisierungen des DAADs vom Juni 2015 erläutert das Verfahren, das zur Erstellung des *Learning Agreements* und zur Anerkennung notwendig ist.

Die Schritte sind hier für die Betreuenden zusammenfassend dargestellt:

### A. Vor Beginn des Studienaufenthaltes

#### *Learning Agreement* „Section to be completed BEFORE MOBILITY“

1. Die/der Studierende erstellt im jeweiligen Semester **vor** dem Auslandsaufenthalt das Studienprogramm und bespricht dies mit der/dem betreuenden Professor/in, die/der die Beratung durch Unterschrift auf dem *Learning Agreement* bestätigt und das *Learning Agreement* an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses des jeweiligen Studiengangs weiterleitet.
2. **Im Anschluss** erhält die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das *Learning Agreement* und erklärt durch **Unterschrift** die spätere Anerkennung der Studienleistungen. Das Formular muss anschließend von der/dem Studierenden eigenverantwortlich an die Partnerhochschule geschickt werden.

### B. Während des Studienaufenthaltes (nur bei Änderungen)

#### *Learning Agreement* „Section to be completed DURING THE MOBILITY“

Sollte die Teilnahme an dem im *Learning Agreement* vereinbarten Lehrveranstaltungen nicht möglich sein (z.B. weil die vereinbarten Lehrveranstaltungen nicht möglich sind), muss dies dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt werden.

Staatliche Akademie der  
Bildenden Künste Stuttgart

International Office  
Am Weißenhof 1  
D-70191 Stuttgart  
T +49 (0) 711 28440-103

[international@abk-stuttgart.de](mailto:international@abk-stuttgart.de)

staltungen nicht stattfinden), ist das Änderungsformular des *Learning Agreements* zu nutzen, um die ersatzweise besuchten Lehrveranstaltungen für eine spätere Anerkennung zu vereinbaren.

1. Innerhalb der ersten 5 Wochen nach Studienbeginn im Ausland werden die geänderten Kurse im *Learning Agreement* eingetragen und das Änderungsformular **per E-Mail als pdf** durch die/den Studierende/n an die/den jeweilige/n Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses versendet. Das Formular muss **spätestens 5 Wochen nach Studienbeginn** beim Vorsitz des Prüfungsausschusses vorliegen.
2. Dieser unterschreibt das Formular nach inhaltlicher Prüfung, erklärt damit die spätere Anerkennung der Studienleistungen und leitet es **spätestens 2 Wochen nach Erhalt** an die/den Studierende/n weiter.

## C. Nach dem Studienaufenthalt

### *Learning Agreement „Section to be completed AFTER THE MOBILITY“*

Nach Ende des Studienaufenthalts muss die/der Studierende die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen an der ABK Stuttgart beantragen.

1. Spätestens **5 Wochen** nach Bekanntgabe der Ergebnisse erstellt die Partnerhochschule das *Transcript of Records*, auf dessen Grundlage die/der Studierende einen **Antrag auf Anerkennung** der Studienleistung bei der/dem jeweiligen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einreicht.
2. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist verpflichtet, den **Eingangstermin festzuhalten** und den Antrag auf wesentliche Unterschiede in der Lernergebnisse zu prüfen. Der Antrag ist an das Studierendensekretariat weiterzuleiten.
3. Das Studierendensekretariat versendet einen Anerkennungsbescheid an die/den Studierende/n. Die Anerkennung sollte spätestens 5 Wochen nach Erhalt des *Transcript of Records* abgeschlossen sein.